



Programmusschreibung: Internationales Schüler*innenprogramm 2023/2024

Cincinnati (Ohio, USA)

*Austausch auf Gegenseitigkeit mit Gastfamilienaufenthalt**

25. März bis 7. April 2024 & 15. Juni bis 29. Juni 2024

In Cincinnati bist du zu Gast bei einer US-amerikanischen Familie. Deine Gastfamilie erwartet dich mit großer Offenheit und Herzlichkeit. Durch die Begegnungen mit den Menschen vor Ort und einem abwechslungsreichen Programm tagsüber, lernst du Cincinnati und den Alltag deiner Austauschpartnerin bzw. deines Austauschpartners kennen. Ganz nebenbei hast du die Chance fast ausschließlich Englisch zu sprechen. Auch beim Gegenbesuch der amerikanischen Jugendlichen in München läuft das meiste auf Englisch. Du kannst deine*n Austauschpartner*in mit deiner Stadt vertraut machen und sie an deinem Alltag mit Familie sowie Freunden teilhaben lassen. Außerdem warten auf deinen Gast ein spannendes und abwechslungsreiches Programm mit Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen und landeskundliche Exkursionen innerhalb Münchens und ins bayerische Umland. Der Spaß wird dabei mit Sicherheit nicht zu kurz kommen!

Die Landeshauptstadt München fördert das Austauschprogramm finanziell durch ein bereits im Programmpreis eingerechnetes „Teilstipendium“. Eine Teilnahme an diesem Austauschprogramm liefert einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Förderung von Eigenverantwortung und gesellschaftlichem Bewusstsein. Im Rahmen der intensiven Vor- und Nachbereitung werdet ihr mit landeskundlichen Themen und Teambuilding-Maßnahmen auf den Auslandsaufenthalt in Cincinnati und eure Gastgeber*innenrolle in München vorbereitet. Eure aktive Teilnahme am Programm ist ebenso erwünscht wie auch die Mitgestaltung einzelner Programmpunkte. Bewirb dich jetzt und begib dich auf eine spannende Reise zusammen mit anderen Münchner Jugendlichen!

„Man kommt als Fremder und geht als guter Freund“

„Der Austausch war ein sehr schönes, sehr intensives Erlebnis und ich bin sehr froh, dass ich mitmachen konnte. Ich habe nicht nur in Amerika, sondern auch zu Hause in München viele neue Menschen getroffen und viel Neues dazu gelernt.“

*Sollte es dir nicht möglich sein, eine*n Gastschüler*in aus dem Ausland bei dir Zuhause aufzunehmen, du aber gerne an dem Austausch teilnehmen möchtest, so spreche uns gerne an – wir werden versuchen, eine Lösung für die Unterbringung zu finden.

Terminübersicht

Bewerbungsfrist	Endet am 17. Dezember 2024
Auswahlgespräche	Vorauss. 03. und 04. Februar 2024
Infoabend I mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten	Ende Feb. 2024 (1 Abend, 18:00-20:00)
Vorbereitungswochenende	Vorauss. 1. bis 03. März 2024
Schüler*innen aus München in Cincinnati	25. März bis 6. April 2024 (Osterferien)
Infoabend II mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten	Mai 2024 (1 Abend, 18:00-20:00)
Schüler*innen aus Cincinnati in München	15. bis 29. Juni 2024 (während Schulzeit)
Nachbereitungstreffen mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten	September 2024 (1 Abend, 18:00-20:00)

Teilnehmende	Schüler*innen im Alter von 15 -17 Jahren, die eine Schule im Münchner Stadtgebiet besuchen
Sprachkenntnisse	Empfohlen ab 3 Jahren Englischunterricht
Unterbringung	In Gastfamilien
Preis	990 € inkl. Flug und Programm in Cincinnati und München Wir weisen darauf hin, dass die Beantragung eines Sonderzuschusses möglich ist

Wie bewerbe ich mich?

1. Bewerbungsbogen online ausfüllen
2. Einseitiges, ENGLISCHES Motivationsschreiben verfassen (Leitfragen: Warum möchtest du genau an diesem Programm teilnehmen? Wie möchtest du das Programm aktiv mitgestalten? Was kannst du zum Gelingen des Programms beitragen?)
3. Stellungnahme der Schule. Diese soll von einer Lehrkraft deiner Schule vertraulich ausgefüllt werden und uns von dieser als Scan an pizkb.ibk.rbs@muenchen.de oder per Fax an 089 – 233 – 42969 geschickt werden.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen findest du unter:
www.pi-muenchen.de/schueleraustausch.

Das Kleingedruckte

Kosten, Zuschuss, Teilnahmevertrag und Teilnahmebedingungen

Programmkosten und "Stipendien"

Die Kosten sind bei jedem Programm ausgewiesen. Sie enthalten das gesamte Programm inklusive Vorbereitungstreffen und -seminar, Reise, Unterbringung, Verpflegung, Betreuung sowie das offizielle Rahmenprogramm in München und in Cincinnati. Alle Austauschveranstaltungen und Projekte werden grundsätzlich durch die Stadt München finanziell unterstützt. Bei den angegebenen Teilnehmendenbeiträgen sind die städtischen Zuschüsse bereits eingerechnet. Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein Sonderzuschuss gewährt.

Sonderzuschuss

Wir wollen möglichst allen Münchner Schüler*innen die Chance geben, an unserem Internationalen Schüler*innenprogramm teilzunehmen. Weitere Infos hierzu erhalten Sie weiter unten unter „Zuschüsse“. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter 089 233 - 42963.

Teilnahmevertrag

Erst mit Unterzeichnung des Teilnahmevertrags durch die Erziehungsberechtigten und der/dem Bewerber*in ist die Bewerbung für beide Vertragsparteien verbindlich.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Schüler*innen aller Schularten. Die Stadt gewährt allen Maßnahmen des Internationalen Schüler*innenprogramms einen Zuschuss. Deshalb müssen Bewerberinnen und Bewerber eine **Münchner Schule** besuchen. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich aktiv an der Gestaltung der Programme beteiligen.

Aller Voraussicht nach wird eine Impfung gegen COVID von unseren Partnern aus Cincinnati erwartet, auch wenn dies aktuell keine Einreisebestimmung ist. Dies bitten wir dringend bei der Entscheidung für die Bewerbung zu beachten!

Austausch auf Gegenseitigkeit

Die Unterbringung und volle Verpflegung des/der Austauschpartners/-partnerin in der Familie ist verpflichtend. Für die Schüler*innengruppe aus Cincinnati stellt IBK mit Beteiligung der Teilnehmenden ein vielseitiges Programm in München zusammen. Die Betreuung erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag von 8-14 Uhr (bei Tagesausflügen bis ca. 18 Uhr). Die restliche Zeit verbringen die Gäste in ihrer Münchner Familie. Die kostenlose Teilnahme der Münchner Teilnehmenden an verschiedenen Programmpunkten ist grundsätzlich möglich, muss aber schulisch vertretbar sein. Die Kosten für die Münchner Verkehrsmittel werden für die Gäste übernommen, die Münchner Teilnehmenden müssen dafür selbst aufkommen.

Zur **Vorbereitung der Auslandsreise** ergehen gesonderte Einladungen. Den Auftakt bildet ein Informationsabend, zu dem auch die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden eingeladen sind. Während des Vorbereitungsseminars (mit Übernachtung) wird der Aufenthalt inhaltlich vorbereitet (Landeskunde, interkulturelle Übungen, praktische Hinweise etc.). Die Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist verpflichtend, ebenso der Besuch des abschließenden Nachbereitungstreffens.

Bewerbung / Bewerbungsschluss

Bewerbungen sind auf dem Bewerbungsformular der Homepage auszufüllen. Die **Stellungnahme der Schule** sowie das **englischsprachige Motivationsschreiben** sind an das Referat für Bildung und Sport – PI/IBK (Schulrapport oder per Mail an pizkb.ibk.rbs@muenchen.de) weiterzuleiten. Bei Terminknappheit kann vorläufig eine Kopie der Bewerbung ohne Stellungnahme der Schule eingereicht werden. Sollten die eingehenden Bewerbungen die Zahl der möglichen Teilnehmenden übersteigen, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmenden durch das Referat für Bildung und Sport

nach pädagogischen und sachlichen Gesichtspunkten (Beurteilung der Schule, Berücksichtigung der Schulart, Vorstellungsgespräch).

Zuschüsse

Alle Austauschveranstaltungen und Projekte werden grundsätzlich durch die Stadt München finanziell mit einem Teilstipendium unterstützt. Bei den angegebenen Teilnehmer*innenbeiträgen sind die städtischen Zuschüsse bereits eingerechnet. Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein **Sonderzuschuss** gewährt.

Für die Gewährung des jeweiligen Sonderzuschusses darf das Brutto-Familieneinkommen 2.300 € monatlich nach Abzug des Kinderfreibetrags und nach Abzug besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Belastungen nicht übersteigen (hier sind noch Änderungen möglich). Ein Sonderzuschuss ist abhängig vom Familieneinkommen und kann bis zu 300 €, maximal jedoch 50% des Reisepreises, betragen. Wird ein Sonderzuschuss beantragt, bitten wir, dies auf dem Bewerbungsformular anzugeben. Entsprechende Formblätter werden dann zugesandt.

Versicherung / Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung schließen wir für die Teilnehmenden ab. Eine Reiserücktritt bzw. -abbruch und Reisegepäckversicherung ist Angelegenheit der Teilnehmenden bzw. unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigten. Ein solcher Versicherungsvertrag ist direkt zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Versicherungsgesellschaft (evtl. über ein Reisebüro) abzuschließen. Empfehlungen zu einzelnen Versicherungen kann das Referat für Bildung und Sport nicht geben.

Für Gefährdungen und Risiken durch Handlungen mit terroristischem Hintergrund übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Haftung.

Einreisebestimmungen

Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, rechtzeitig die notwendigen Dokumente (Reisepass, ggf. Visum usw.) zu beschaffen. Für die Information zu und Einhaltung der Zoll-, Devisen- und Einreisebestimmungen der jeweiligen Zielländer ist jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin selbst verantwortlich. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Gültigkeit des Reisepasses mindestens 6 Monate nach Rückkehr der Reise weiter gewährleistet sein muss. Für das Vorliegen der Voraussetzungen, um als Teilnehmer und Teilnehmerin in das Zielland einreisen zu können, übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Gewähr.

Aller Voraussicht nach wird eine Impfung gegen COVID von unseren Partnern aus Cincinnati erwartet, auch wenn dies aktuell keine Einreisebestimmung ist.

Programmänderungen / Abweichungen

Es handelt sich um ein vorläufiges Programm. Abweichungen bei Terminen, Teilnehmendenzahlen, Preisen und Programminhalten, aber auch die Absage von Programmen muss sich das Referat für Bildung und Sport daher vorbehalten.

Rücktritt durch IBK

IBK behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer Verhaltensweisen zeigt oder Eigenschaften an den Tag legt (beispielsweise im Rahmen des Vorbereitungsseminars), die ein erhebliches Hindernis für ihre/seine Teilnahme darstellen oder wenn nicht alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen nach Teilnahmezusage fristgerecht eingereicht werden.

Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt wird wirksam mit Zugang bei IBK. Tritt die Teilnehmerin/der Teilnehmer nach der Unterzeichnung des Teilnehmervertrags zurück, werden Verwaltungskosten in Höhe von 10% des Teilnehmendenbeitrages (mindestens aber 60 €) berechnet. Überdies müssen die

Stornierungskosten des Fluges übernommen werden. Die Teilnehmenden können den Nachweis führen, dass geringere oder keine Verwaltungs- oder Stornierungskosten entstanden sind.

Verhaltensregeln während des Programms

Während des Aufenthalts im In- und Ausland sind die Regeln des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu beachten. Gegebenenfalls können darüber hinaus Gesetze und Bestimmungen des Gastlandes greifen. Alkohol-, Drogen- und Zigarettenkonsum kann einen Programmausschluss zur Folge haben. Das Lenken von motorgetriebenen Fahrzeugen durch die Teilnehmenden ist nicht gestattet. In den Austauschprogrammen übernehmen die Münchner Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für ihren Gast.

Handlungen, die mit Programmregeln oder geltenden Regelungen im Gastland in Konflikt geraten, können zum sofortigen Programmausschluss führen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gastschülerin/der Gastschüler durch sein Verhalten sich selbst oder andere schädigt oder in erhebliche Gefahr bringt oder IBK einen Schaden zufügt. Für die Folgekosten muss die Teilnehmerin/der Teilnehmer (z.B. Rücktransport aus dem Gastland vor Ende des Programms) vollständig aufkommen.

Bei Missachtung oder Verstößen gegen Regelungen bzw. Anforderungen unseres Programms (z.B. unentschuldigtes Fehlen beim Nachbereitungstreffen) behalten wir uns vor, die durch die LH München geleistete finanzielle Förderung der Programmteilnahme zu kürzen, ggf. zu streichen und nachträglich in Rechnung zu stellen.

Weitergabe von Daten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Internationale Bildungsk Kooperationen werden gelegentlich Fotos, die im Rahmen des Programms gemacht wurden, abgedruckt (z.B. IBK-Flyer, Website, evtl. Presse). Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sind damit einverstanden, dass IBK berechtigt ist, solche Bilder zu nutzen und zu veröffentlichen. Namen, Adressen und weitere Daten werden nicht veröffentlicht.

Ansprechpartnerin

Astrid Henn
Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen (IBK)
Neuhauserstr. 39
80331 München

astrid.henn@muenchen.de

Tel.: 089 233-42970

Fax: 089 233-42969